

## Covid-19

### Veranstalter Schutzkonzept

In erster Linie liegt die Gesundheit und Sicherheit unserer Besucher, Künstler und Mitarbeiter an erster Stelle. Dies wollen wir mit allen Mitteln sicherstellen und handeln deshalb immer nach folgendem Schutzkonzept:

- ✘ Die Gaswerk Eventbar stellt sich in jedem Fall unter die **Vorgaben und Schutzmassnahmen des BAG bzw. des Kanton Schwyz**.
- ✘ An den Veranstaltungen werden aktuell maximal **300 Besucher pro Tag** eingelassen. Per Definition ist dies Sektor 1 (Hauptsaal / Galerie).
- ✘ Der Sektor 2 «Backstage» hat einen **separaten Eingang für die Künstler** und davon einen direkten Bühnenaufgang.
- ✘ Der Sektor 3 «Bar» ist für unsere Mitarbeiter welcher ebenfalls über einen separaten Eingang verfügt und mittels **Plexiglasscheiben vom Publikum getrennt** ist. An den Veranstaltungen werden nur an der Bar Bestellungen entgegengenommen.
- ✘ Seit dem 10. Oktober 2020 gilt bis auf weiteres eine Maskenpflicht an allen Veranstaltungen im Gaswerk. Dies ist eine zusätzliche Schutzmassnahme der Gaswerk Eventbar GmbH.
- ✘ Von sämtlichen Besuchern und Künstlern mit Crew werden die **Kontaktangaben** aufgenommen: Vorname, Name, Geburtsdatum, Telefonnummer. Dies wird mittels QR-Code und CheckIn/CheckOut übers eigene Handy oder per bereitgestelltem Computer am Eingang vorgenommen.
- ✘ In jedem Fall muss für Stichproben immer eine **ID / Führerausweis / Pass** mitgeführt werden.
- ✘ Wenn **Tickets im Vorverkauf** gebucht werden, müssen trotzdem die Kontaktangaben am Eingang angegeben werden.
- ✘ Die Kontaktinformationen werden nach der Veranstaltung **14 Tage aufbewahrt** und dann vollständig vernichtet.
- ✘ Sollte eine Covid19-Ansteckung aus einer unserer Veranstaltungen erwiesen werden, übergeben wir die Daten (**Contact Tracing**) den Behörden. Aufgrund der aktuellen Massnahmen müssen Besucher, welche nachweislich eine Maske getragen haben, bei einem allfälligen Kontakt mit einer infizierten Person nicht in Quarantäne.
- ✘ Wer aus persönlichen Gründen nicht bereit ist, diese Informationen für ein funktionierendes Contact Tracing zur Verfügung zu stellen, erhält **kein Zutrittsrecht** für die Veranstaltung. Es besteht in diesem Falle auch kein Anspruch auf Rückerstattung des Tickets.
- ✘ Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Besucher **eigenverantwortlich** zu handeln haben.
- ✘ **Risikogruppen** zugehörenden Personen raten wir von einem Veranstaltungsbesuch ab.
- ✘ Personen mit Krankheits-, Atemnot- oder Grippe-symptome werden nicht zu den Veranstaltungen zugelassen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Tickets.
- ✘ In der Gaswerk Eventbar wird auf die **Hygienemassnahmen** hingewiesen.
- ✘ Am Eingang und auf den Toiletten stehen zu jeder Zeit **Desinfektionsmittelspender** bereit.

Dieses Schutzkonzept ist auf unserer Website [www.gaswerk-eventbar.ch](http://www.gaswerk-eventbar.ch) ersichtlich und wird bei jedem Event online publiziert. Häufige Fragen und Antworten zum Thema Contact Tracing sind [hier](#) ersichtlich.

Version: 10. Oktober 2020

Verantwortlich:

Dominic Zaalberg

Mitinhhaber und Geschäftsführer Gaswerk Eventbar GmbH